



Curriculum Vitae

Dr. iur. Thomas Gruberski

Advokat

**Department klinische Forschung
Universitätspsital Zürich**

Dr. iur. Thomas Gruberski, Rechtsanwalt, war von Mai 2011 bis August 2020 und ist seit Januar 2022 im Rechtsdienst des Universitätsspitals Basel (USB) mit Schwerpunkt Forschungsrecht tätig. Davor arbeitete er während drei Jahren beim Bundesamt für Gesundheit, wo er u.a. Mitglied der Arbeitsgruppe war, welche den Entwurf des schweizerischen Humanforschungsgesetzes ausarbeitete. Er war Mitglied des Ethikbeirats des USB und ist Mitglied der Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz (EKNZ) sowie der Standeskommission der Medizinischen Gesellschaft Basel (MedGes).

Thomas Gruberski promovierte bei Prof. Kurt Seelmann zum Thema „Das Kommerzialisierungsverbot im Bereich der Organspende“ und publiziert regelmässig auf dem Gebiet des Humanforschungsrechts. So wirkte er u.a. bei der Ausarbeitung eines Kommentars zum schweizerischen Humanforschungsgesetz (2015) sowie eines Beitrags über das schweizerische Transplantationsgesetz in einer Publikation zum Gesundheitsrecht (2023) mit.